Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 322/2009/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	09.06.2009
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	7/563.110

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	23.06.2009	öffentlich

Sanierung der Duschen in der Sporthalle Distelkamp

Sachverhalt:

In den Duschanlagen (je zehn Damen- und Herrenduschen in den Umkleideräumen und drei separate Duschen für Lehrer) der Sporthalle Distelkamp sind vier defekte Duschen stillgelegt worden und drei Duschen außer Funktion. Der Rest ist nur eingeschränkt nutzbar, da die Temperaturregulierung und -Haltung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dieser Zustand ist seit Jahren bekannt. Weitere Kleinreparaturen erscheinen nunmehr als nicht wirtschaftlich.

Stellungnahme:

Für die alten Armaturen gibt es keine Ersatzteile mehr, somit ist eine komplette Erneuerung unumgänglich (pro Armatur ca. 600 €, also Mindestgesamtkosten von ca. 12.000 €).

Im Zuge einer solchen Maßnahme ist eine ganzheitliche Betrachtung der Duschanlage zwingend notwendig, da das Land Schleswig-Holstein in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) eine Erstanzeigepflicht für alle Einrichtungen vorschreibt, an denen Wasser an die Öffentlichkeit (z.B. Kitas, Sporthallen, Feuerwachen usw.) abgegeben wird.

Die Erstanzeige (vorgesehen für den Sommer 2009, mit einem Jahr Verspätung) beinhaltet eine Überprüfung der Warmwasseranlage (Warmwasserspeicher), aller Warm- und Kaltwasserleitungen (Zirkulationsleitung) und der Duschanlagen sowie aller Wasserzapfstellen auf mikrobiologische Bestandteile wie z.B. Schwermetalle, hygiene-relevante Bestandteile sowie mögliche Legionellenbelastungen. Als Prüfstelle ist der Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg zuständig.

Die für die Trinkwasserverordnung zuständige Behörde wird Endprobungsstellen anordnen und Messungen durchführen lassen. Dieses kann im schlechtesten Fall zur Stilllegung der ganzen Anlage führen.

Da zurzeit Handlungsbedarf besteht und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen nicht absehbar ist, schlägt die Verwaltung vor, ein unabhängiges Fachingenieurbüro für eine Ist- /

Sollanalyse mit Lösungsvorschlägen und einer Kostenschätzung zu beauftragen. Aufgrund der Analyse kann ein Maßnahmenpaket für das Haushaltsjahr 2010 geschnürt werden.

Finanzierung:

Die Planungskosten für das Ingenieurbüro belaufen sich auf ca. 2.500,- bis 3.800,- €. Die Kosten können aus dem Verwaltungshaushalt „Unterhaltung der Gebäude und Anlagen“ entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der Beauftragung eines Fachbüros einverstanden. Die Verwaltung beauftragt ein Ingenieurbüro für die Grundlagenermittlung bis zu den Lösungsvorschlägen für dieses Jahr.

_____

Brüggemann

Anlagen:

letztes Protokoll vom 24.04.2009